



Editorial

Liebe Leserinnen, Liebe Leser,
aus der Jahresstatistik 2012 des Bundesgerichtshofs ergibt sich für den u.a. für das Erbrecht zuständigen 4. Zivilsenat folgende Übersicht über den Geschäftsgang:

Von 422 eingegangenen Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden betrafen 50 das Erbrecht. 37 sind nach wie vor anhängig. Insgesamt hat der 4. Senat des BGH 32 Urteile erlassen, die Verfahrensdauer lag dabei im Wesentlichen deutlich über einem Jahr, mehr als jedes 5. Urteil hatte eine Verfahrensdauer von über 2 Jahren. Von im Jahr 2012 erledigten 199 Nichtzulassungsbeschwerden wurden nur 17 zugelassen.

Es zeichnet die ErbR aus, dass die zurückgewiesenen erbrechtlichen Nichtzulassungsbeschwerden ausführlich besprochen werden können. Wenngleich es in journalistischen Kreisen nicht üblich ist, Quellen und Informanten zu benennen, bedanke ich mich hier reinen Herzens bei dem Beirat der ErbR, Herrn Richter am BGH Roland Wendt, der dazu beiträgt, dass Entscheidungen von Berufungsgerichten veröffentlicht und kommentiert werden können, die bei dem Revisionsgericht durch schlichte Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde ohne nähere Begründung erledigt worden sind, was uns diesen Qualitätsvorsprung ermöglicht. Auch in dieser Ausgabe der ErbR werden Sie über drei aktuelle BGH-Entscheidungen informiert, inklusive zweier prägnanter praxisrelevanter Anmerkungen hierzu.

Einen weiteren ausdrücklichen Dank möchte ich an die beiden bisherigen Schriftleiter, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht Dr. Oliver Juchem und Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht Alexander Knauss aussprechen. Sie haben als Schriftleiter die ErbR seit ihrem erstmaligen Erscheinen mit Heft 1/2006 geprägt. Die Entwicklung der ErbR, die zunächst 6 mal im Jahr erschien, hin zu einer monatlich erscheinenden Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis, ist ihr Verdienst.

Beide werden sich aus der Schriftleitung zurückziehen, in ihre Fußstapfen tritt Frau Rechtsanwältin Dr. Stephanie Herzog. Sie ist, wie die bisherigen Schriftleiter, eine ausgewiesene Expertin im Erbrecht und verfügt über den ergänzenden Vorzug, Mitglied im Erbrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins zu sein. Gemeinsam mit ihr möchte der Geschäftsführende Ausschuss neue Impulse setzen und Sie dürfen sich im kommenden Jahr auf einen Relaunch der ErbR freuen. Derzeit können auch Ihre Wünsche noch eingebunden werden, wir freuen uns daher über Anregungen an den GfA und an Frau Dr. Stephanie Herzog.

Bereits in diesem Heft finden Sie als erste Neuerung und Weiterentwicklung einen Freischaltcode, um die ErbR als J-Journal bei Jurion zu erhalten.

Ihr

Jan Bittler

Dieser Zeitschriftenausgabe liegt ein Code bei, mit dem Sie die Online-Version der ErbR kostenlos auf JURION.de freischalten können. Sollte dieser Code nicht in der aktuellen Zeitschriftenausgabe enthalten sein, wenden Sie sich bitte an die JURION Produktberatung: Tel. 02 21/9 43 73-70 50 oder jurion-produktberatung@wolterskluwer.de.